

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/2780**

Vorsitzender  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

**Staatssekretär**

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 31. Januar 2008

**Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein;  
Ergänzende Antworten zum Baltic Sea International Campus**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Bezugnahme auf die o. a. Voten übersende ich die anliegende Vorlage mit der  
Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Arne Wulff

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

Vorsitzender des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

über

Finanzminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Kiel, 25. Januar 2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.01.2008 sind zum Umdruck 16/2690 – Baltic Sea International Campus (BSIC) – Studierendenwohnheim des Studentenwerks Schleswig-Holstein – einige Fragen des Abgeordneten Herrn Kubicki offen geblieben, die ich gerne beantworte.

**Zur Frage 1 – Welche Beschränkungen baurechtlicher Art bestehen derzeit?**

Im Bebauungsplan der Stadt Eckernförde ist das Grundstück, auf dem das Studierendenwohnheim des Studentenwerks errichtet wurde, für „Studentisches Wohnen“ ausgewiesen. Diese Tatsache erschwert dem Studentenwerk die Veräußerung des Wohnheims wesentlich, daher ist das Studentenwerk sehr um eine Änderung des B-Plans bemüht.

**Zur Frage 2 – Welche Folgen hätte ein Verkauf für das gewährte Darlehen?**

Für das vom Studentenwerk bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aufgenommene Darlehen – der Bau des Studierendenwohnheims ist mit Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus finanziert worden – besteht eine soziale, wohnungsbaurechtliche Bindung, auf Grund derer in dem Wohnheim nur Studierende oder Personen mit einem Wohnberechtigungs-

schein wohnen dürfen. Das Studentenwerk strebt im Gespräch mit der Investitionsbank eine Auflösung der Darlehensbindung an, um nicht durch einen gegebenenfalls erhöhten Darlehenszinssatz belastet zu werden. Das Studentenwerk hat das Wissenschaftsministerium um Unterstützung gegenüber der Investitionsbank gebeten.

**Zur Frage 3 – Was spricht aus Sicht des Studentenwerks gegen einen Verkauf?**

Es sprechen keine Gesichtspunkte gegen einen Verkauf.

**Zur Frage 4 – Wie ist der Zeitplan der Landesregierung?**

Das Wissenschaftsministerium wird das Studentenwerk bei seinen Verhandlungen mit der Stadt Eckernförde und der Investitionsbank soweit möglich unterstützen, so dass das Studentenwerk schnellstmöglich einen Verkauf realisieren kann.

**Zur Frage 5 – Ist es nach Ansicht der Landesregierung Aufgabe des Studentenwerks, als Immobilienvermieter aufzutreten, wenn die Bindung wegfällt?**

Das Studentenwerk beabsichtigt einen Verkauf des Gebäudes.

Mit freundlichen Grüßen

Jost de Jager